

# Von Monat zu Monat : eine Wehranleihe?

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518694>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine Wehranleihe ?

### I.

Aus dem Bestreben, der Armee die für die Finanzierung der im Leitbild der achtziger Jahre vorgesehenen Rüstungsbeschaffungen benötigten Mittel zu erhalten, ist in den letzten Jahren verschiedentlich der Vorschlag gemacht worden, das erforderliche Geld auf dem Weg über eine eidgenössische Wehranleihe zu beschaffen. Im Nationalrat sind in den Jahren 1975 und 1978 Postulate eingereicht worden, die den Bundesrat aufgefordert haben, das Problem einer «neuen» eidgenössischen Wehranleihe zu prüfen und den eidgenössischen Räten hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die beiden Vorstösse gingen von der Tatsache aus, dass unsere Armee zur Zeit rüstungstechnische Lücken aufweise, die im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Landesverteidigung möglichst bald geschlossen werden sollten. Da es angesichts der angespannten heutigen Finanzlage des Bundes Mühe bereite, der Armee aus den laufenden Budgetkrediten die gesamten, von ihr benötigten Geldmittel zur Verfügung zu stellen, dränge sich eine Beschaffung des Geldes auf dem ausserordentlichen Weg einer ausdrücklich für militärische Zwecke bestimmten Anleihenaufnahme bei der Bevölkerung auf. Es sei sinnvoller, einen Teil des im privaten Besitz befindlichen Geldes auf diese Weise der Modernisierung der Armee dienstbar zu machen, als das Risiko zu laufen, dass die verfügbaren Mittel weniger wichtigen Dingen — zum Beispiel ausländischen Anleihen — zufließen. Gegebenenfalls könne diese Anleihe zu militärischen Zwecken besonderen Bedingungen unterstellt werden: mit der Festlegung eines niedrigen Zinsfusses könnte die Zinslast für den Bund erleichtert werden, und mit einer Befreiung von der Einkommenssteuer könnte die Anleihe für den Geldgeber attraktiv gemacht werden.

### II.

Es ist unverkennbar, dass die beiden parlamentarischen Vorstösse vom klassischen Modell einer schweizerischen Wehranleihe aus dem Jahr 1936 ausgegangen sind, deren ausserordentlicher Erfolg ein ähnliches Ergebnis für heute erhoffen lässt. Die Anlehnung an das Beispiel von 1936 ist auch darin erkennbar, dass für die Gegenwart eine «neue» Wehranleihe vorgeschlagen wird. Ein Blick auf die Wehranleihe aus der Vorkriegszeit ist lehrreich, einerseits weil darin ein aufschlussreiches historisches Beispiel der Anstrengungen unseres Volkes für die schweizerische Ausrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg liegt, andererseits dient er auch dem Verständnis der besondern Verhältnisse von 1936, die sich mit der heutigen Lage nicht in allen Teilen vergleichen lassen. Es ist notwendig, die Besonderheiten der Vorkriegsjahre zu erfassen, um die Gründe zu verstehen, die heute einer «neuen» Wehranleihe entgegenstehen.

Dem Ersten Weltkrieg ist in der Schweiz eine Epoche der Ermüdung und der militärischen Passivität gefolgt. Die Schrecknisse des Krieges und die Hoffnung auf die Wirkungskraft der Friedensverträge und des Völkerbundes führten zu einer deutlichen Stagnation in militärischen Fragen. Die Armee wurde zur Not auf dem bisherigen Stand erhalten; an eine Modernisierung war nicht zu denken. Anfangs 1933 gelangte dann aber in Deutschland Adolf Hitler zur Macht und nun folgte sich Schlag auf Schlag ein Ereignis nach dem andern, die erkennen liessen, dass das national-sozialistische Deutschland mit bewaffneter Macht eine führende Stellung in Europa zu erzwingen trachtete. Für die Einsichtigen wurde es immer deutlicher, dass Europa einem neuen Krieg entgegen trieb.

Damit stellte sich für die verantwortlichen Stellen der Schweiz — für Bundesrat und Armeeführung — die Aufgabe, das in der militärischen Bereitschaft der Schweiz Versäumte nachzuholen und die Armee so rasch wie möglich auf die Höhe der Zeit zu bringen. Unter der tatkräftigen und zielbewussten Leitung von Bundesrat Minger setzte nun eine planmässige militärische Aufbauarbeit ein, in der es darum ging, die Armee nach Organisation, Rüstung und Ausbildung neu zu gestalten und sie in die Lage zu versetzen, die Anforderungen des von Deutschland vorgezeichneten modernen Krieges zu bewältigen. Schritt für Schritt wurden nun die erforderlichen Kredite gesprochen, mit denen das Material und die Waffen der Armee ergänzt und erneuert wurden. Vielfach hatten diese Kredite eine Doppelfunktion, indem sie einerseits dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise und andererseits der Modernisierung der Armee zu dienen hatten. Bedeutsam war auch eine in der Volksabstimmung vom 24. Februar 1935 beschlossene Verlängerung der Rekrutenschulen, mit welcher eine Anpassung der militärischen Grundausbildung an die erhöhten Anforderungen der militärischen Technik vorgenommen wurde. Diese, durch ein Gesetzesreferendum notwendig gewordene Volksabstimmung fiel in eine ausserordentlich bewegte Zeit: wenige Tage später marschierte Hitler in das unbesetzte linksrheinische Gebiet ein und verkündete für Deutschland die allgemeine Wehrpflicht, ohne dass Frankreich, der Sieger von 1918, die Kraft fand, den deutschen Gewaltakten Einhalt zu gebieten. Damit erhielt Hitler freie Hand zu einer Politik, die auf geradem Weg in den Zweiten Weltkrieg führte.

Am 30. April 1936 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft, betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung, mit der er den für die damalige Zeit ausserordentlich hohen Betrag von 235 Mio Franken für den Aufbau der militärischen Rüstung forderte. Von diesem Betrag, der nahezu die Hälfte der Gesamtausgaben des Bundes betrug, sollten 115,8 Mio Franken auf die Luftabwehr, 46 Mio auf den Grenzschutz, 26 Mio auf die Artillerie, 14,1 Mio auf die Leichten Truppen, 23,4 Mio auf die Genietruppen und Bauten, 8 Mio auf Korps- und Reservematerial und 0,8 Mio auf Sanitätsmaterial entfallen. In der Botschaft des Bundesrats fehlte ein Antrag für die Deckung des Kreditbetrages von 235 Mio Franken.

Es ist nicht verwunderlich, dass über diesen, bisher in eidgenössischer Geschichte nie erreichten Kreditantrag bald eine sehr bewegte öffentliche Auseinandersetzung einsetzte. Obschon die Kreditgewährung in die alleinige und abschliessende Zuständigkeit der beiden Räte fiel, nahmen sich die grossen Parteien der Vorlage an und stellten ihre Forderungen für die Verwirklichung des Kreditgesuchs. Unter diesen Begehren befand sich auch das vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei erhobene Postulat, den

Kreditbetrag auf dem Weg über eine eidgenössische Wehranleihe zu beschaffen. Dieser Vorschlag fand schon darum bald die Zustimmung weiter Kreise, weil der Bundesrat von Anfang an keine Vorschläge für die Deckung des hohen Kredits gemacht hatte und hiefür auch später nicht annehmbare Vorschläge machen konnte.

Am 11. Juni 1936 stimmten die eidgenössischen Räte dem Antrag des Bundesrats zu. Gestützt auf diesen Bundesbeschluss traf der Bundesrat am 29. Juni 1936 den Entscheid, die erste Tranche einer eidgenössischen Wehranleihe im Betrag von 80 Mio Franken vom 21. September bis 15. Oktober 1936 aufzulegen. Dieses Anleihen wurde nicht auf dem üblichen Weg über die Banken begeben. Der Bund wandte sich vielmehr direkt an den einzelnen Bürger. Dafür wurde eine umfangreiche Propagandaaktion aufgezogen. Das Anleihen wies eine Stückelung von wenigstens 100 Franken auf; die Einzahlung konnte auch ratenweise erfolgen. Der Zinssatz war mit 3 % relativ niedrig (der damalige Durchschnittssatz lag auf ca. 4,5 %). Vor allem wurde die Anleihe in der breiten Masse populär gemacht. Auch die Zeichner kleiner Beträge wurden mit einer besonderen Urkunde ausgezeichnet.

Die Wehranleihe hatte einen ausserordentlichen Erfolg. Schon am 29. September 1936 waren die 80 Mio Franken gedeckt. Nach der zweiten Zeichnungswoche stieg der Betrag auf 160 Mio Franken und bis zum 16. Oktober 1936 wurde ein Gesamtbetrag von 335 Mio Franken erreicht. Interessant an diesem Betrag ist nicht nur die Totalsumme, sondern vor allem die erstaunlich hohe Zahl von 190 366 Zeichnern, was zeigt, dass sich die Zeichnungssumme aus einer sehr grossen Zahl kleiner und kleinster Beträge zusammensetzte. Die Wehranleihe 1936 war eine Tat aller Schichten unseres Volkes. Dieses «Plebiszit des Portemonnaie», wie es damals genannt wurde, hat im Ausland verdienten Eindruck gemacht und wurde als Ausdruck einer entschlossenen Wehrbereitschaft unseres ganzen Volkes bewertet.\*)

### III.

Die heutigen Verhältnisse stimmen mit jenen des Jahres 1936 darin überein, das wir zur Zeit ebenfalls vor der Notwendigkeit stehen, eine grosse Anstrengung zu unternehmen, um die rüstungstechnische Bereitschaft unserer Armee gemäss dem Leitbild für die achtziger Jahre den Anforderungen der Zeit anzupassen. Angesichts der angespannten heutigen Finanzlage des Bundes hat sich dabei naturgemäss die Frage gestellt, ob erneut der Weg über das ausserordentliche Finanzierungsmittel der Wehranleihe beschritten werden sollte. Diese Frage ist von den zuständigen Stellen des Bundes geprüft worden, wobei diese jedoch zu einer ablehnenden Entscheidung gelangt sind.

In erster Linie ist dazu festzustellen, dass die heutigen Schwierigkeiten nicht — wie das im Jahr 1936 der Fall war — bei der Mittelbeschaffung liegen. Auf dem schweizerischen Kapitalmarkt sind heute sogar ausserordentlich grosse Mittel vorhanden, die zu einem niedrigen Zinssatz verfügbar wären. Mit der Heranziehung dieser Mittel auf dem Anleihensweg würde jedoch ein Anwachsen der Bundesschuld nicht vermieden. Hier liegt die Problematik eines solchen Vorgehens: dass die Verschuldung des Bundes mit allen ihren Konsequenzen wächst. Für den Finanzhaushalt des Bundes muss das

---

\*) Wer nähere Angaben über die Verhältnisse bei der Wehranleihe 1936 wünscht, sei verwiesen auf das aufschlussreiche Buch von *Jann Etter*, *Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit 1918 – 1939*; Bern 1972, Seite 181 ff.

oberste Ziel darin liegen, ein angemessenes Verhältnis zwischen den immer knapper werdenden Einnahmen und den dauernd wachsenden Ausgaben des Staates herzustellen. Dadurch, dass auf dem Anleihensweg Mittel auf dem privaten Markt geschafft werden, wird diese Aufgabe nicht gelöst, sondern lediglich die Schuld des Bundes erhöht, woraus nachteilige Konsequenzen auf die Staatsrechnung wegen der Verzinsung erwachsen können. Ebenso können Probleme mit der spätern Rückzahlung oder Konversion sowie mögliche inflatorische Wirkungen entstehen. Mit der Festsetzung eines extrem niedrigen Zinssatzes oder gar dem Verzicht auf eine Verzinsung — womit der «Opfercharakter» der Anleihe unterstrichen würde — könnten zwar die Zinsleistungen des Bundes reduziert werden; die übrigen Nachteile würden jedoch dadurch nicht behoben. Auch könnten aus einer solchen Lösung unerwünschte Auswirkungen auf das inländische Zinsniveau erwachsen. Wertvoll wäre dagegen das Bekenntnis weiter Kreise unseres Volkes zur Landesverteidigung, das im Erfolg einer Wehranleihe läge. Ein solches «Plebiszit» wäre zweifellos auch heute willkommen.

Angesichts der heutigen Umstände wurde bisher auf eine Sonderfinanzierung der Rüstungsausgaben verzichtet. Diese sind Aufwendungen für eine primäre Bundesausgabe, die im Rahmen des laufenden Haushalts finanziert werden sollten. Die Wehranleihe bedeutet eine Notlösung, von der erst Gebrauch gemacht werden soll, wenn die Verhältnisse es zwingend erfordern.

*Kurz*



**WETTKAMPFTAGE DER HELLGRÜNEN  
VERBÄNDE IN ZÜRICH 18.-20.5.79**